

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Lippelt, Christian Sterzing, Dr. Angelika Köster-Loßack und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Europäische Union demokratisch erweitern – eine historische Aufgabe

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in die EU ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, daß die Spaltung Europas überwunden, der Frieden gesichert und die Demokratisierungs- und Reformprozesse in den mittel- und osteuropäischen Ländern fortgesetzt werden. Doch bedarf der Erweiterungsprozeß der EU, wenn er offen, flexibel und demokratisch gestaltet werden soll, sowohl der Bereitschaft der gegenwärtigen EU-Mitgliedsländer zu vorausschauenden und nicht länger aufschiebbaren institutionellen und finanziellen Reformen als auch ihres Respekts vor allen bisherigen Anstrengungen der mittel- und osteuropäischen Länder bei der Vorbereitung des Beitritts. Weder die vom Europäischen Rat in Amsterdam getroffenen Entscheidungen zu den institutionellen Reformen der EU noch die Vorschläge der Kommission in der Agenda 2000 werden der historischen Dimension des Erweiterungsprozesses um die mittel- und osteuropäischen Staaten, um Zypern und die Türkei gerecht.

- a) Im Vertrag von Amsterdam ist es nicht gelungen, eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erweiterung der EU, die institutionellen Reformen, zu schaffen. Das „Protokoll über die Organe im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union“, Artikel 2, verschiebt die Überprüfung und Reform der Zusammensetzung und der Arbeitsweise der Organe auf eine Regierungskonferenz, die erst ein Jahr vor dem Beitritt des 21. Mitgliednes einberufen werden soll.

Die Bundesregierung hat sich bisher nicht bereit gefunden, Bestrebungen wie die belgisch-französisch-italienische Erklärung oder die jüngste Resolution des Europäischen Parlaments zu unterstützen, die auf institutionelle Reformen vor den ersten Beitritten drängen. Die Entkoppelung der Reformen vom Zeitpunkt der Beitritte soll verhindern, daß spätere Beitritte von innergemeinschaftlichen Konflikten über die Machtverteilung in den Institutionen blockiert werden können.

- b) Nach der von der Kommission im Juli 1997 in der Agenda 2000 zum Ausdruck gebrachten Ansicht werden in naher Zukunft nur sechs Länder (Estland, Ungarn, Polen, Slowenien, Tschechien und Zypern) den Bedingungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen im Frühjahr 1998 genügen. Inzwischen wurden von vielen Seiten ernsthafte Einwände gegen dieses sog. „Gruppenmodell“ erhoben, das die beitrittswilligen Länder durch die Zuordnung zu zwei Klassen zu spalten droht. Unklar blieben die Kriterien der Zuordnung, da
- eine solche Zuordnung z. B. Estlands zur ersten, Litauens und Lettlands zur zweiten Gruppe sich nach politischen Kriterien nicht rechtfertigen läßt;
 - die Slowakei schon kurzfristig – nach den nächsten Wahlen – die politischen Kriterien erfüllen könnte;
 - die Einbeziehung Zyperns sich außenpolitisch damit begründen läßt, daß die Beitrittsverhandlungen zur Lösung des Zypernkonflikts genutzt werden und zum Interessenausgleich mit der Türkei beitragen können.

Verschiedene Mitgliedsländer der EU ebenso wie die Mehrheit der Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse der Mitgliedsländer ziehen dem „Gruppenmodell“ der Kommission die gleichzeitige Aufnahme von Verhandlungen mit allen Kandidatenländern vor, die die politischen Kriterien erfüllen. Auch das Europäische Parlament hat sich am 4. Dezember 1997 für das sog. „Startlinienmodell“ ausgesprochen. Dabei geht es darum, eine neue Teilung Europas zu vermeiden und alle beitrittswilligen Länder in ihren Bemühungen um Reformen zu ermutigen, die sie unter der Perspektive des Beitritts begonnen haben.

- c) Die Kommission hat in der „Agenda 2000“ vorgeschlagen, eine Europa-Konferenz einzurichten. Der Vorschlag der Kommission umreißt die Inhalte dieser Konferenz nur vage. Er nennt Gespräche und Dialog über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie über die Erleichterung der Zusammenarbeit in der Innen- und Rechtspolitik, während die Probleme der eigentlichen Beitrittspolitik und deren notwendige Voraussetzungen sowohl auf Seiten der EU wie der Beitrittskandidaten ausgespart bleiben. Hingegen bedarf der Erweiterungsprozeß einer übergreifenden Struktur. Nur im Rahmen regelmäßiger multilateraler Konsultationen lassen sich die Probleme der Heranführungsstrategien und des weiteren Integrationsprozesses gemeinsam lösen.
- d) Der vorliegenden Agenda 2000 zufolge wird über den wirklichen Finanz- und Reformbedarf der EU-Erweiterung erst im Jahr 2006 zu verhandeln sein. Die Agenda 2000 gibt keine Auskunft über die wirklichen langfristigen Kosten der EU-Ost-Erweiterung und darüber, wie sie aufgebracht werden sollen. Die für die Beitrittsvorbereitungen zwischen 2000 und 2003 vorgesehenen jährlichen insgesamt 3 Mrd. ECU für 10 der 12 beitrittswilligen Staaten werden kaum ausreichen. Für die frühestens für das Jahr 2002 vorgesehenen sechs neuen

Mitgliedstaaten sollen jährlich weitere 10,8 Mrd. ECU bereitgestellt werden. Zu bezweifeln ist, ob die Erwartungen der Kommission realistisch sind, zwei Drittel der Erweiterungskosten seien aus dem geschätzten jährlichen BSP-Wachstum von 2,5 % zu finanzieren, das letzte Drittel durch Einsparungen.

Solche Erwartungen dürften sich als Fehlkalkulationen erweisen, da

- die für die Erweiterung notwendigen Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Strukturfonds sowie der Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik nicht angegangen wurden;
- die Kosten der Agrarpolitik in den Beitrittsstaaten überhaupt noch nicht kalkuliert wurden; dies verschleiert nicht nur die tatsächlichen Erweiterungskosten, sondern wird erst recht zu Lasten der Beitrittschancen jener Staaten gehen, die sich nicht als erste für den Beitritt qualifizieren;
- es fraglich ist, wie lange sich die jetzige Planung politisch durchhalten läßt, die Landwirtschaften der 15 EU-Länder durch die Gemeinsame Agrarpolitik weiter finanziell zu stützen, die der Beitrittsländer aber nicht;
- die Fortführung des Kohäsionsfonds umstritten ist.

Auch die Bundesregierung hat bisher weder Konzepte entwickelt, die bestehende EU finanziell erweiterungsfähig zu machen, noch etwa die Bereitschaft erkennen lassen, die für die Erweiterung notwendigen Finanzmittel einzuplanen. Sie stellt vielmehr widersprüchliche Forderungen auf: die EU nach Osten zu erweitern, die eigenen Nettobeiträge zu reduzieren und dennoch den gleichen Teil an Subventionen zu erhalten wie bisher.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in die Beratungen des Europäischen Rates in Luxemburg folgende Vorschläge einzubringen:

- a) Erweiterungsfähig wird die EU nur dann sein, wenn nationale Egoismen einem politischen Konzept Platz machen. Parallel zu den Beitrittsverhandlungen und vor Unterzeichnung des ersten Beitrittsvertrages sind die für eine erfolgreiche Erweiterung notwendigen institutionellen Reformen zu vollziehen; das bedeutet die Revision der Stimmengewichtung und der Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen im Rat sowie die Verkleinerung der Kommission in einer Form, die sowohl Repräsentanz als Effizienz gewährleistet. Ein erster, aber unzureichender Schritt in diese Richtung ist der Verzicht der großen Mitgliedstaaten wie der Bundesrepublik Deutschland auf den zweiten Kommissar.
- b) Die Beitrittsverhandlungen sollen zu Beginn nächsten Jahres zum gleichen Zeitpunkt mit allen Ländern aufgenommen werden, die die politischen Kriterien erfüllen. Die gleichzeitige Aufnahme der Verhandlungen wird einerseits verhindern, daß

einige Länder sich nun in den Wartestand versetzt fühlen, andererseits aber eine flexible bilaterale Kooperation und Heranführung bis zum endgültigen Beitritt erlauben. Absehbar ist, daß nicht alle beitrittswilligen Staaten, zum gleichen Zeitpunkt Vollmitglieder werden. Vielmehr werden sich die Dauer der sog. „verstärkten Heranführungsstrategie“ und die Übergangszeit für die einzelnen Beitrittsländer entsprechend ihrer je besonderen Ausgangslage und der weiteren Reformschritte unterscheiden. Besonders zu unterstützen wären dabei die Staaten, die schon die politischen Kriterien erfüllen, deren wirtschaftliche Entwicklung und Fähigkeit zur Übernahme des Acquits aber noch weit unter den Beitrittskriterien liegen.

Es liegt im Interesse der EU, allen beitrittswilligen Staaten eine realistische Perspektive auf Mitgliedschaft zu bieten; will die EU jedoch nicht hinter ihren eigenen Anspruch als Gemeinschaft demokratischer Staaten zurückfallen, so muß sie die politischen Kriterien für den Beginn von Beitrittsverhandlungen überaus ernst nehmen: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte und Schutz von Minderheiten sind die unverzichtbaren Voraussetzungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.

Zwischen dem Beginn von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Republik Zypern, der wünschenswerten und notwendigen Einbeziehung des türkischen Teils der Insel und dem Verhältnis der EU zur Türkei besteht eine enge Verknüpfung. Es ist erforderlich, der Türkei eine klare Beitrittsperspektive in Aussicht zu stellen, die an die Forderungen nach Demokratisierung des politischen Systems, friedlicher Lösung der Kurdenfrage und Überwindung der Teilung Zyperns gekoppelt ist. Ohne klare Beitrittsperspektive für die Türkei besteht die Gefahr, daß die Teilung Zyperns zementiert und die Sicherheit der Region insgesamt gefährdet wird.

- c) An einer Ständigen Konferenz zur Erweiterung der EU sollen alle Mitgliedstaaten sowie alle den Beitritt anstrebenden Staaten teilnehmen, einschließlich der Slowakei und der Türkei. Diese soll an die Stelle der geplanten Europa-Konferenz und des vorgeschlagenen Erweiterungsausschusses treten.

In ihrem Rahmen wird die Arbeit des Strukturierten Dialogs fortgesetzt. Die Ständige Konferenz soll nicht nur die gemeinsame Außen- und Sicherheits-, Innen- und Rechtspolitik behandeln, sondern auch gemeinsame Probleme der Beitritte sowie alle Bereiche, die den ersten Pfeiler betreffen. Die Konferenz soll Transparenz über die Beitrittskriterien garantieren. Sie soll die Interessen der beitrittswilligen Staaten in ihren verschiedenen Stadien koordinieren, die regionale Zusammenarbeit fördern und eine für die Beitrittsländer verträgliche Integration gewährleisten. Schließlich sollen im Rahmen dieser Konferenz Konsultationen über die Reformanstrengungen der EU und über eine gemeinsame europäische Politik stattfinden.

- d) Ebenso notwendig wie die institutionellen Reformen im Vorfeld der Erweiterung ist ein die Erweiterung gründlich vorbe-

reitendes finanzielles Gesamtkonzept, das die realen Kosten benennt, den Kohäsionsfonds auslaufen läßt und längst überfällige Reformen anpackt. Substantielle Einsparungen können nur durch eine grundlegende Reform der bisherigen Agrar- und Strukturpolitik erzielt werden. Eine den Aufgaben der Erweiterung gewachsene europäische Strukturpolitik erfordert weiter die Umgestaltung des Strukturfonds unter dem Kriterium der ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung. Insbesondere wäre die Anzahl der gemäß Ziel 1 zu fördernden Regionen mit Entwicklungsrückstand zu reduzieren, wenn die Förderkriterien konsequent – nach Kaufkrafthöhe – angewandt und der Eigenfinanzierungsanteil an Projekten deutlich erhöht würden. Nur wenn die EU-Unterstützung für die übrigen Ziel-Regionen eingeschränkt wird, sind Reformen auch in den Ziel-1-Regionen politisch erreichbar.

Die Position der Bundesregierung, durch höhere Rückflüsse einen Nettozahlungsausgleich zu erreichen, greift daher zu kurz: sie unterläuft die Reformfähigkeit der EU, die ihre Politiken konzentrieren muß, leistet einer Übertragung ineffizienter Politiken auf Mittel- und Osteuropa Vorschub und erhöht damit letztlich die Kosten der Osterweiterung.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre widersprüchlichen finanziellen Erwartungen an die EU im Hinblick auf die Erweiterung zu klären und bereits für den Europäischen Rat in Luxemburg ein eigenes Konzept für die deutschen Nettobeiträge und Subventionseinschränkungen vorzulegen, das dem Finanzrahmen und den wirklichen Kosten der Erweiterung gerecht wird.

Bonn, den 9. Dezember 1997

Dr. Helmut Lippelt

Christian Sterzing

Dr. Angelika Köster-Loßack

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

